

Einfache Anfrage an den Gemeinderat

Betrifft: Terrinaufschüttung Wingertstrasse – Parzelle 4119

Eigentümerin: Serwart-Bünter Elisabeth – Baugesuch vom 02.05.2015 (Ablauf am 22.05.2015)

Fläche ganze Parzelle: 31'389m²

Abklärungen bei Herrn Hauser vom Bauamt Weinfeldern haben folgende Informationen ergeben:

- Von der Aufschüttung betroffen sind: 6'500 m²
- Menge Aufschüttungsmaterial: 6'000 m³
- Art Aufschüttungsmaterial: unbelastetes Material aus der Region Weinfeldern, genauer Ort unbekannt
- Baubewilligung ist nach Beginn Aufschüttung innerhalb eines Jahres umzusetzen
- Nicht öffentlich im Baugesuch ist, wie die Verkehrsführung der zuführenden Lastwagen erfolgen soll.
- Parzelle liegt in der Landwirtschaftszone – nicht in der Bauzone

Begehung des Quartiervereins Burg mit Pächter und Bauherr vom 20.05.2014

Auf Initiative des Quartiervereins Burg haben interessierte Mitglieder am 20.05.2014 zusammen mit dem Pächter des Grundstückes: Björn Ammann und dem Bauherrn Hr. Gremminger eine Begehung der geplanten Terrinaufschüttung oberhalb der Wingertstrasse durchgeführt. Dabei wurden verschiedenste Fragen diskutiert.

Einfache Anfrage

Geschätzter Max, geschätzte Mitglieder des Gemeinderates

Die Aufschüttung eines Terrains, das in der Landwirtschaftszone liegt, kann aufgrund nachfolgend besserer Nutzung für die Landwirtschaft sehr wohl Sinn machen. Was jedoch bei dieser Terrainaufschüttung Wingertstrasse sehr erstaunt, sind folgende Tatsachen:

1. In der öffentlichen Baubewilligung sind keinerlei Angaben zur Verkehrsführung aufgeführt.
2. Die Bevölkerung wurde über ein Bauprojekt in diesem Umfang nicht proaktiv informiert.

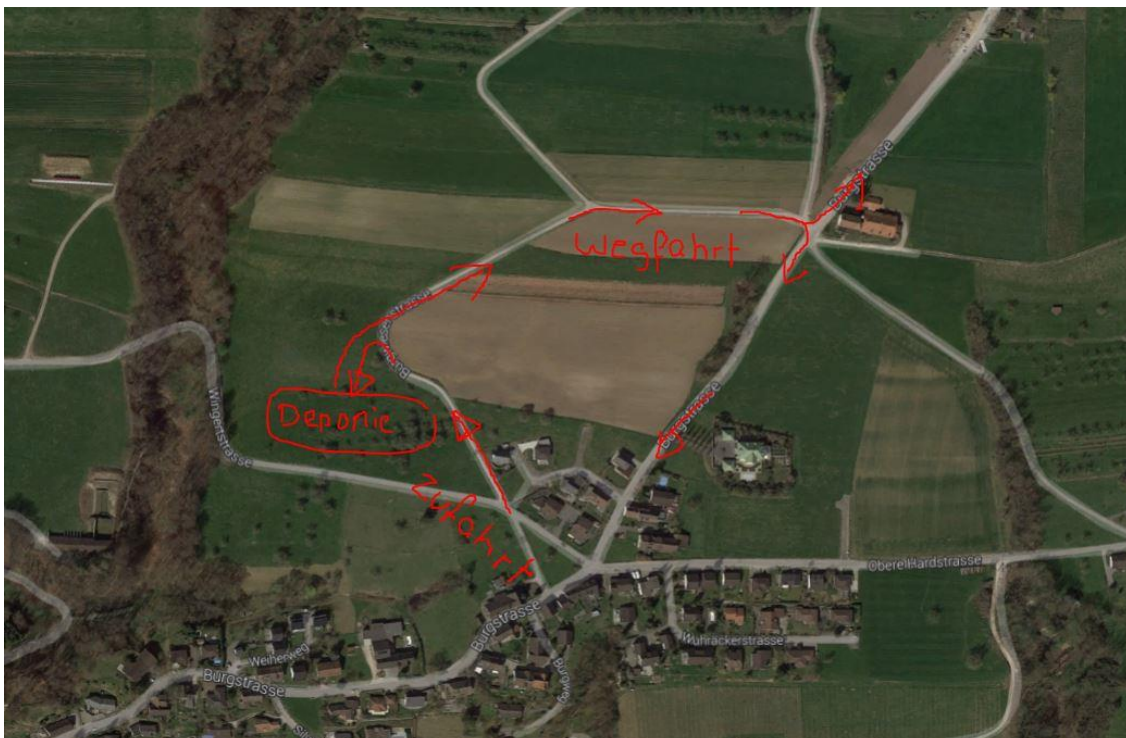
Zu Punkt 1.

Bei einem Aufschüttungsvolumen von 6'000 m³ innerhalb eines Jahres und unter der Voraussetzung, dass die grösstmöglichen Lastwagen, sprich solche, die 10 m³ transportieren können, fahren werden, muss also über ein Jahr verteilt, pro Tag mit 2-3 Lastwagen laut Herrn Hauser vom Bauamt mit insgesamt 600 Lastwagenfahrten gerechnet werden. Verringert sich die Umsetzungszeit erhöht sich die Anzahl der Fahrten dementsprechend.

Laut dem Pächter und Bauherrn ist folgendes geplant:

- Zufahrt und Wegfahrt: siehe Kartenausschnitt. Die Anfahrt erfolgt über die Kiesstrasse von der Wingertstrasse her. Die Wegfahrt auf der Kiesstrasse aufwärts bis zur ehemaligen Käserei. Dort biegen die Lastwagen wieder in die Burgstrasse ein. Die Anfahrt der Lastwagen erfolgt von Weinfeldern her über die Burgstrasse. Die Geschwindigkeit der LKW soll auf der Burgstrasse auf 30 km/h beschränkt werden.
- Lastwagen: gefahren wird mit vierachsigen Fahrzeugen, ausnahmsweise mit fünfachsigem. Das Bruttogewicht eines LKWs beträgt 32 Tonnen.
- Anzahl der LKW-Fahrten: Für die Aufschüttung sind total ca. 500 Lastwagenfahrten erforderlich. Diese erfolgen in der Zeitspanne aber nicht regelmässig. Maximal sind an einem Tag 40 Fahrten möglich.

Skizze der geplanten An- und Abfahrten:



Diese Lastwagenfahrten werden die zuführenden Strassen, sprich die Burgstrasse oder die Magdenau-/Untere Bühlstrasse weiter belasten. Und dies bei der Tatsache, dass die Burgstrasse über weite Teile über kein Trottoir verfügt, an mehreren Orten eine sehr unübersichtliche Verkehrsführung aufweist und ein Schulweg ist, der in den vergangenen Monaten im Burgquartier immer wieder zu Diskussionen geführt hat. Die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger bzw. überhaupt des Langsamverkehrs scheint in höchstem Masse gefährdet. Vor allem auch wenn bedenkt wird, dass an einem Tag bis zu 40 Lastwagen zufahren könnten – sprich 80 Mal ein Lastwagen hin- bzw. wegfährt.

Zu Punkt 2.

Die Gemeindeverwaltung informiert in vielen Themen und Belangen voraussehend, umfassend und adäquat. Dafür sei ein herzlicher Dank ausgesprochen. Umso unverständlicher erscheint es, dass in einem Thema, dass einerseits die Sicherheit des Langsamverkehrs an der Burgstrasse und der Magdenau-/ unteren Bühlstrasse in Frage stellt, aber vor allem auch Schmutz- und Lärmimmissionen mit sich bringt, die betroffene Bevölkerung, insbesondere aber die Bevölkerung des Burgquartiers nicht proaktiv darüber informiert wurde. Hinzu kommt, dass für die Bevölkerung ebenfalls von Interesse ist, mit was für Material die Terrainaufschüttung erfolgen wird.

Laut dem Pächter und Bauherrn ist folgendes geplant:

- Sicherstellung, dass kein verschmutztes Material deponiert wird: Der Kanton kontrolliert regelmässig das aufgeschüttete Material.
- Einhaltung der TVA (Technische Verordnung über Abfälle): Der Bauherr dokumentiert, woher das aufgeschüttete Material stammt und zeichnet den Standort dieses Materials im Plan ein.
- Staubemissionen: Aus Erfahrung gibt es bei dieser Art von Aufschüttungen (vor allem Dreck) keine Staubemissionen. Einzig die Kiesstrasse kann Staub verursachen. Deswegen wird die Kiesstrasse regelmäßig mit Chlorid behandelt, um diese Staubbildung zu verhindern.

Meine Fragen an den Gemeinderat:

1. Welche Massnahmen sind im Zusammenhang mit der Verkehrsführung bei dieser Terrainaufschüttung geplant?
2. Welche Massnahmen sind geplant um insbesondere den Langsamverkehr zu schützen?
3. Wird die Bevölkerung rechtzeitig über die Umsetzung dieser Massnahmen und allfälliger Auswirkungen informiert?
4. Was unternimmt der Gemeinderat, dass in Zukunft die Bevölkerung bei solchen Themen proaktiv informiert wird?

Für die Beantwortung dieser einfachen Anfrage bedanke ich mich im Voraus ganz herzlich.

Freundliche Grüsse



Alexandra Beck